

DER BUNDESMINISTER  
FOR LANDESVERTEIDIGUNG  
GZ 10 072/860-1.1/83

II-785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Ausstellung von Bezugs-  
bestätigungen für Präsenzdiener;

Anfrage der Abgeordneten Rudolf TONN  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 312/J

296/AB

1984 -01- 02

zu 312/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf TONN und Genossen am 29. November 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 312/J, betreffend die Ausstellung von Bezugsbestätigungen für Präsenzdiener, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

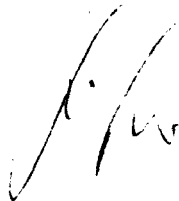
Die dem Erstunterzeichner der vorliegenden Anfrage erteilte Auskunft, wonach es den Dienststellen des Bundesheeres verboten sei, Bezugsbestätigungen für Präsenzdiener auszustellen, war unrichtig. Tatsächlich ist es nicht nur zulässig, sondern entspricht auch der ständigen Praxis, den Wehrpflichtigen auf deren Verlangen Bestätigungen über die Höhe ihrer Bezüge nach dem Heeresgebührengesetz auszustellen; solche Bezugsbestätigungen sind im übrigen von der Gebührenpflicht ausgenommen, wenn sie - wie in dem der Anfrage zugrundeliegenden Fall - zur Vorlage bei einem Amt benötigt werden.

Ich bedauere daher, daß es zu der in der Anfrage aufgezeigten Fehlantwort gekommen ist. Der gegenständliche Vorfall wird seitens des Ministeriums jedenfalls zum Anlaß genommen, die nachgeordneten Dienststellen besonders darauf

- 2 -

hinzuweisen, daß solche Bezugsbestätigungen im Sinne der vorstehenden Ausführungen künftig anstandslos auszustellen sind.

2 . Jänner 1984

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. H.', written in a cursive style.